

Protokoll der 4. Einwohner-Gemeindeversammlung 2013

Mittwoch, 4. Dezember 2013, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. September 2013.

2. Budget 2014

- 2.1. Genehmigung des Budget 2014 der Einwohnergemeinde;
- 2.2. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2014;
- 2.3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

3. Finanzplan 2014 - 2018

Kenntnisnahme

4. Gemeindestrasse – Sanierung öffentliche Strassenbeleuchtung

Kreditgenehmigung von CHF 360'000.00

5. Gemeindeordnung – Anpassung §§ 8 und 22

Genehmigung Gemeindeordnung

6. Kommunikationsnetzanlage – Revision

Genehmigung Reglement

7. Verschiedenes

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 22 und 23 vom 8. und 22. November 2013 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Budgets 2013 der Einwohnergemeinde konnten seit dem 4. November 2013 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Budgets 2014 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 23 am 22. November 2013 allen Haushaltungen verteilt worden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Rolf Schweizer eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa 39 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind die anwesenden Gemeinderäte inbegriffen.

Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Markus Schlageter*, Mitglied Gemeindegemeinschaft
- *Markus Kiefer*, Mitglied Gemeindegemeinschaft

Heute sind bedauerlicherweise keine Vertreter der Presse anwesend.

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den Balkon des Saalbaus zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

Stimmzähler

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

- *Ulf Martin*, linke Saalseite
- *Theo Klee*, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch

Traktandenliste

Gemeindepräsident Rolf Schweizer hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. September 2013

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. September 2013 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 20 vom 11. Oktober 2013 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf www.frenkendorf.ch publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 26. September 2013 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindevorstand Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 26. September 2013.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. September 2013 wird genehmigt.

2. Budget 2013

- 2.1. Genehmigung des Budget 2014 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Festsetzungen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2014
- 2.3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2014

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

GRUNDSÄTZLICHES

Mit dem Budget 2014 erstellt die Gemeinde Frenkendorf erstmalig ein Budget, das auf der neuen Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden aufbaut, dem „Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Damit eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr möglich ist, wurde der Voranschlag 2013 auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umgeschrieben. Ein vollständiges und transparentes Vergleichen der beiden Budgets ist jedoch aufgrund der konsequenten Einführung der Brutto-Darstellung und der Verschiebung von Budgetpositionen in andere Bereiche und/oder Konti nur bedingt möglich.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung zum Budget 2014 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 25'870.00 vor. Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat wiederum auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf der Basis der definitiven Steuereinnahmen 2011 wurde für das Jahr 2014 der Mehrertrag auf der Basis des Kantons hochgerechnet. Bei den juristischen Personen wird gegenüber dem Vorjahr mit einem leicht höheren Ertrag gerechnet. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss schliessen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 38'245.00), Abwasserbeseitigung (CHF 194'250.00), Abfallbeseitigung (CHF 17'575.00) und Gemeinschafts-antenne (CHF 7'400.00) ab.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Der Personalaufwand konnte für das Folgejahr praktisch beibehalten werden. Obwohl der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen zunehmen, kann der so entstehende Mehraufwand bisher durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen, ja sogar infolge geringfügigen Pensenanpassungen reduziert, werden. Sogar der reguläre Erfahrungsstufenanstieg wirkt sich nicht in vollem Umfang aus.

Kindergarten und Primarschule: Aufgrund der andauernden Belastung und der konstant hohen Fallzahlen war im Bereich Schulsozialarbeit keine Präventions- und Projektarbeit möglich. Auch konnte in bestimmten Situationen nicht zeitnah gehandelt werden, was zu Wartezeiten führte. Der Gemeinderat hat deshalb das Pensum per 1. Januar 2014 auf 40 Stellenprozent erhöht. Mit der Einführung von HarmoS erhöht sich infolge der 6. Primarschulklasse das Pensum nochmals um 10 Stellenprozent. Diese Kosten werden jedoch mit der Entlastung auf Stufe Sekundarschule kompensiert.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2014:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2014	2013	2012
Gemeindezentrum	17.60	17.95	18.40
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	5.50	5.50	5.50
Schulsekretariat *)	0.50	0.50	0.50
Schulsozialdienst *)	0.40	0.25	0.25
Aufgabenhort *)	0.14	0.14	0.14
Jugendzahnpflege +)	0	0	0.15
Mittagstisch *) (Betreuung und Zubereitung Essen) Pilotprojekt	0.75	0.75	0.75
TOTAL	34.89	35.09	35.69
+) seit 2013 in Gemeindezentrum integriert *) Schulstufe Kindergarten und Primar			

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand verzeichnet durch Verschiebungen von Budget Positionen nach HRM2 eine Zunahme von CHF 710'255.00. Die Erhöhung beruht grösstenteils auf die erstmalige Budgetierung der Kinder- und Jugendzahnpflege (CHF 290'000.00) sowie auf die Erhöhung der Budgetpositionen für die Abschreibungen von Forderungen (CHF 100'000.00).

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen wurden wie folgt berechnet:

- 10 resp. 20 Prozent der Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens
- 8 Prozent der Restbuchwerte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Abschreibungsaufwand reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 25'000.00. Dies ist u.a. auf die gegenüber dem Voranschlag 2013 vermindert umgesetzten Nettoinvestitionen zurückzuführen. Die neuen Abschreibungsvorschriften gemäss dem neuen Buchhaltungsmodell HRM2 kommen erstmalig auf Investitionen 2014 im Jahre 2015 zum Tragen.

FINANZAUFWAND

Der Zinsaufwand für den Schuldendienst der mittel- und langfristigen Schulden ist weiterhin rückläufig. Im Jahre 2013 wurden die Darlehensschulden um CHF 2.0 Millionen auf CHF 4.5 Millionen gesenkt. Im Jahre 2014 können diese um weitere CHF 2 Millionen reduziert werden.

EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Für das budgetrelevante Jahr sind keine weiteren Einlagen in den Fonds Rentenleistungen geplant (Vorjahr CHF 180'000.00).

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 352'330.00 bzw. um 4.41 Prozent. Der Mehraufwand ist auf die erneut erhöhte Pflegefinanzierung im Konto 4120.3614.00 (CHF 280'000.00), auf die steigenden Ergänzungsleistungen für AHV und IV in den Konti 5220.3631.00 und 5320.3631.00 (CHF 95'800.00) und die Beiträge an den Kanton für Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung Konto 9300.3631.00 (CHF 142'000.00) zurückzuführen.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2013 um CHF 137'000.00 bzw. 1.12 Prozent. Die Basis für die Steuerberechnungen ist der effektive Steuerertrag 2011. Der Gemeinderat und der Kanton sehen die Steuerertragsprognose für das kommende Jahr sowohl bei den Einkommenssteuern der natürlichen wie auch bei den Ertragssteuern der juristischen Personen als leicht steigend an.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei der Gewinnbeteiligung aus den Ertragsüberschüssen der IWB haben wir den Budgetbetrag um CHF 23'000.00 nach unten angepasst.

ENTGELTE

Aufgrund der tendenziell leicht rückläufigen Kosten im Sozialwesen werden auch die diesbezüglichen Rückerstattungen abnehmen.

FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der Finanzertrag um CHF 134'450.00. Die Mehreinnahmen sind auf die bessere Auslastung der Mietobjekte und auf erhöhte Zinseinnahmen beim Steuerbezug zurückzuführen.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückersattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 840'520.00 zu. Davon fällt der Hauptteil von CHF 700'000.00 auf Mehreinnahmen im Bereich des horizontalen Finanzausgleichs, welche auf die kantonsweite positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen ist. CHF 290'000.00 entfallen auf die erstmalige Budgetierung der Kinder- und Jugendzahnpflege.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'615'000.00 und Einnahmen von CHF 780'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'835'000.00. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 7'400.00 gerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2014. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 38'245.00.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Gewinn von CHF 194'250.00.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehrertrag von CHF 17'575.00 gerechnet.

FAZIT ZUM BUDGET 2014

ERFOLGSRECHNUNG

Die praktisch ausgeglichene Erfolgsrechnung entspricht erneut einer klaren Verbesserung gegenüber dem prognostizierten Mehraufwand im Finanzplan 2012 - 2016 und gegenüber dem Vorjahresbudget.

Ausgabeseitig belasten uns nebst den weiterhin beachtlichen Unterstützungsbeiträgen nach Sozialhilfegesetz und den erneut kräftig gestiegenen Pflegenormkosten ebenso die mittlerweile auf über CHF 1 Mio. angestiegenen Anteile an den Ergänzungsleistungen der AHV und IV.

Die stärkste Budgetposition, der Personalaufwand, verzeichnet dank stetigen Überprüfungen nur eine marginale Steigerung. Der deutlich gestiegene Sach- und Betriebsaufwand wurde bereits vorhergehend erläutert. Unsere jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten und Neuanschaffungen bleiben auch im kommenden Jahr auf stabilem Niveau. Im Finanzaufwand führt die Rückzahlung unserer Darlehen zu einer spürbar deutlichen Entlastung bei der Verzinsung.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen mit leicht höheren Steuererträgen. Der horizontale Finanzausgleich orientiert sich zwar einzig an der Steuerkraft einer Gemeinde, dennoch deuten alle Berechnungen - aufgrund der ebenfalls steigenden Steuerkraft der finanzstarken Gebergemeinden - auf eine Erhöhung des Finanzausgleichs. Freude bereitet auch die Vermietungs-Situation der gemeindeeigenen Liegenschaften die zu einem deutlich verbesserten Liegenschaftsertrag führen. Ebenfalls erwarten wir bei allen Spezialfinanzierungen einen Mehrertrag.

INVESTITIONSRECHNUNG

Unsere Finanzlage erlaubt es uns auch weiterhin werterhaltend, zweckmässig und zukunftsweisend zu investieren. Nebst Investitionen in den Friedhof Egg, die Liegenschaft Wilden Mann, das Bürger- und Kulturhaus und im Bereich der Spezialfinanzierungen, sollen nun vor allem die Bauprojekte Rüttigasse und Busbahnhof SBB umgesetzt werden.

Da ausreichend eigene Mittel vorhanden sind, können die umfangreichen geplanten Investitionen auch bei einem voraussichtlichen Selbstfinanzierungsgrad von unter 50% finanziell gutgeheissen werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sind weiterhin anspruchsvoll und lassen wenig Platz für finanziellen Handlungsspielraum. Das ausgewogene Budget zeigt aber deutlich, dass Gemeinderat und Verwaltung grossen Wert auf ausgeglichene Ein- und Ausgaben legen. 2014 werden wir zudem die genauen finanziellen Auswirkungen der Bildungsharmonisierung HarmoS und der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse näher beziffern können. Beide Projekte gehören zusammen mit den weiteren erforderlichen Investitionen zu den grossen finanziellen Herausforderungen für Frenkendorf.

Es bleibt unser oberstes Ziel mit klaren Vorgaben und mit beharrlicher Ausgabendisziplin unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe. Tragen wir Sorge dazu.

Erläuterungen zu den nachfolgenden Investitionsprojekten:

Allgemeine Verwaltung / Gemeindezentrum hindernisfreie Zugänge und diverse Renovationen / Konto 0290.5040.00 / Kredit CHF 80'000.00

Ausgangslage / Kosten

Bereits sind fast 13 Jahre seit dem Umzug vom alten Gemeindehaus in das Gemeindezentrum am Bächliackerweg vergangen. Diverse Renovationen in der Gemeindeverwaltung im zweiten Stock stehen an. Es handelt sich um Bauteile, bei welchen ein Ersatz zum Zeitpunkt des Umzugs noch nicht notwendig war. So müssen nun Teppiche in den Treppenhäusern ersetzt werden, diverse Malerarbeiten sind angebracht und alte Küchengeräte sind zu ersetzen. Gleichzeitig sollen die Eingänge auf Empfehlung der Procap-Organisation hindernisfrei gestaltet werden. Vorallem die schwergängigen Türen sollen automatisiert werden. Die Gesamtkosten werden auf rund **CHF 80'000.00** exkl. MwSt. veranschlagt.

Bildung / Umsetzung Massnahmen HarmoS / Konto 2171.5040.14 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage / Kosten

Auf Schuljahr 2015/2016 wird das neue Schulmodell gemäss HarmoS eingeführt. Die wichtigste Änderung wird sicher die Verlängerung der Primarschulzeit auf 6 Jahre und damit verbunden die Verkürzung der Sekundarschulzeit auf 3 Jahre sein. Die 2-jährige Vorschulzeit (Kindergarten) wird obligatorisch.

Eine Projektgruppe hat im 2013 mit Unterstützung von externen Fachpersonen, ausgehend von den Kinderzahlen, der absehbaren Bautätigkeit und weiteren Faktoren den Schulraumbedarf der nächsten 10 Jahre untersucht. Zusätzlich sind im Bereich Kindergarten diverse Raumbedürfnisse bekannt. Um alle diese Raum- und Platzbedürfnisse im Kindergarten- und Primarschul-Bereich zukunftsgerichtet abdecken zu können, müssen Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Für die Projektierung dieser Massnahmen wird ein Planungskredit von rund CHF 100'000.00 exkl. MwSt. veranschlagt.

Die Gesamtkosten werden auf rund **CHF 100'000.00** exkl. MwSt. veranschlagt.

**Bürger- und Kulturhaus / Ersatz der Fenster /
Konto 3111.5040.00 / Kredit CHF 80'000.00**

Ausgangslage / Kosten

Bei der schrittweisen Sanierung des Bürger- und Kulturhauses steht nun der Ersatz der arg in die Jahre gekommenen Fenster an. Bei den alten Fenstern handelt es sich noch um einfache, doppelverglaste Holzfenster. Diese sollen nun mit Holz-Metall-Fenster der neuesten Generation ersetzt werden. Mit den neuen Isolierglas-Fenstern dürfen wir noch mit Beiträgen rechnen. Die Kosten für den Fensterersatz werden auf **CHF 80'000.00** exkl. MwSt. veranschlagt. In einer nächsten Etappe ist geplant, das Dach zu isolieren und neu einzudecken. Diese Aufwendungen werden erst mit dem Budget 2015 beantragt.

**Kultur, Sport und Freizeit / Sanierung Kanalisationsleitungen Wilden Mann /
Konto 3420.5030.00 / Kredit CHF 55'000.00**

Ausgangslage / Kosten

In letzter Zeit häuften sich Schwierigkeiten bei den Abwasserleitungen. Vermehrt mussten Verstopfungen und verlangsamte Abflüsse festgestellt werden. Untersuchungen zeigten, dass die Abwasserleitungen – in dem doch nun über 40 Jahre alten Gebäude – dringend gereinigt und wo nötig, saniert werden müssen. Die Beanspruchung der Leitungen durch den Betrieb eines Hotel-Restaurants mit erhöhter Belastung macht diese Investition notwendig. Der Umfang der Arbeiten wird auf rund CHF 55'000.00 geschätzt.

**Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen 2014 / Konto 6150.5010.01 /
Kredit CHF 200'000.00**

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde mittels einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Vorderer Teil der Eggstrasse/Fasanenstrasse und Lerchenstrasse (Kaltmikrobelag als Erhaltungsmaßnahme)
- Mittelgasse (Kaltmikrobelag als Erhaltungsmaßnahme)
- Bächliackerstrasse (Neuer Deckbelag)

Kosten

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2014 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.

**Wasserversorgung / Sanierung Wasserleitungen nach Konzept / Konto
7101.5030.30 / Kredit CHF 200'000.00**

Ausgangslage

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.

Kanalisationsanlage / Sanierungsprogramm Schmutzwasserleitungen Etappe 2014 gemäss Entwässerungsplan GEP / Konto 7201.5030.01 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Für die nächste Sanierungsetappe ist das Gebiet zwischen Gassackerweg und Adlerfeldstrasse vorgesehen. Die Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen aus dem GEP (**G**enereller **E**ntwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Der Umfang der Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen wird mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.

Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2014 / Konto 7201.5030.14 / Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage

Im GEP (**G**enereller **E**ntwässerungsplan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Anhand der Auswirkungen durch das neue Gewässerschutzgesetz und deren Verordnung, wird die Arbeitsgruppe Tiefbau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00**.

Umwelt- und Raumplanung / Planung Umnutzung Areal alter Werkhof Mittelgasse / Konto 7900.5290.03 / Kredit CHF 70'000.00

Ausgangslage

Mit dem Einzug des Werkhofs im Gemeindezentrum Bächliacker wurden die Räumlichkeiten des alten Werkhofs an der Mittelgasse frei. Im Rahmen der Zentrumsplanung soll ein Ideenwettbewerb «Umnutzung alter Werkhof» durchgeführt werden. Das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2012 mit CHF 50'000.00 budgetiert. Da sich das Verfahren vom Aufwand sowie der Kosten für den Ideenwettbewerb aufwändiger als geplant erweist, ist der Planungskredit auf **CHF 70'000.00** zu erhöhen.

Umwelt- und Raumplanung / Gestaltungskonzept Ortskern / Konto 7900.5290.04 / CHF 70'000.00

Ausgangslage

Für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Raums im Ortskern soll die Grundlage für die schrittweise Neugestaltung des Strassenraums erarbeitet werden. Erste Schritte wurden bereits

im Bereich des Neubaus Rebstock/Evelyne Leu-Platz diskutiert. In diesem Abschnitt soll auch ein Bauprojekt ausgearbeitet werden. Für das Projekt wird ein Fachplaner beigezogen.

Es wird mit Planungs- und Projektkosten von rund **CHF 70'000.00** gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- A. die Genehmigung des **Budgets 2014** in der vorliegenden Fassung;
 B. die Zustimmung zu nachfolgenden, unveränderten **Steuern und Gebühren**:
1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
 2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
 Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
 3. *Feuerwehr-Ersatzabgabe*:
4 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen der Ersatzpflichtigen, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 (wie bisher);
 4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):

<i>Siedlungsabfälle</i> :		
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF 1.25
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF 2.50
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF 5.00
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF 7.50
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF 50.00
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF 7.50
 Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:		
Grüngut	bis 75 l	CHF 2.50
	bis 140 l	CHF 5.00
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	CHF 20.00
	Jede weitere Minute Arbeit	CHF 2.50
 5. *Spezialfinanzierung Abwasser*
 Abwassergebühr für den Unterhalt und Betrieb der Abwasseranlagen von Kanton und Gemeinde von allen Wasserbezügerinnen und Wasserbezügerern auf CHF 2.40 pro m³ exkl. 8.0% MwSt., resp. **CHF 2.59 inkl. MwSt. pro m³** (wie bisher).

C. Schlussabstimmung für die gesamte Budgetvorlage 2014.

Erläuterungen durch GR Roger Gradl

Finanzchef Roger Gradl hält einleitend fest, dass das Budget 2014 erstmalig auf dem neuen Rechnungsmodell HRM2 basiert. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren (ausser Voranschlag 2013, welcher extra mit grossem Aufwand in die HRM2-Version neu geschlüsselt wurde) auf demselben Budgetblatt ist deshalb leider nicht möglich. Die konsequente Einführung des Brutto-Prinzips sowie die teilweise Verschiebung von Budgetpositionen in andere Bereiche erschweren den Vergleich zusätzlich. Neu sind 3-4stellige Konti aufgeführt, was zu sehr detaillierten Auflistungen – speziell auch im Lohnbereich - führt. Aus Datenschutz- und Diskretionsgründen wurden deshalb die einzelnen Lohnsummen in einem Gesamtkonto verschlüsselt zusammengefasst.

Erstmals seit seinem Amtsantritt kann er ein positives Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'870.00 vorstellen. Grösster Posten ist der Personalaufwand bei unveränderten Löhnen. Mit der Einführung von HarmoS wurde das Pensum Schulsozialdienst schrittweise erhöht. Einzig für die Rentner wurde ein Teuerungsausgleich berücksichtigt. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist jetzt erstmals so hoch. Neu werden die SBB-Tageskarten als Aufwand gebucht, für den Verkaufserlös besteht ein entsprechendes Gegenkonto. Neue Büromöbel, neue Glascontainer, neue Laptops mit den dazugehörenden Software-Lizenzen für die Mitglieder der Sozialhilfebehörde erhöhen den Sachaufwand als einmalige Anschaffungen. Im Konto 3182 ist festzustellen, dass die uneinbringlichen Steuerguthaben zugenommen haben, die Tendenz ist leider zunehmend. Einlagenfonds wurden einzig und allein für die Konti der Spezialfinanzierungen vorgesehen. Eine Einsparung von CHF 250'000.00 ist im Finanzaufwand erkennbar, da die Zinszahlungen an frühzeitige Steuerzahler abnehmen.

Auf der Ausgabenseite bereiten hauptsächlich die tendenziell zunehmenden Entschädigungszahlungen an die KESB sowie die erneut gestiegenen Pflegefinanzierung Sorgen. Auf der Einnahmeseite wurden die anfänglich noch vorsichtige Budgetierung der Steuereinnahmen natürlicher Personen, erstmals 2014 gemäss den Empfehlungen des Kantons budgetiert, nachdem die Zahlungseingänge in den letzten beiden Jahre die Erwartungen übertroffen haben. Im Finanzertrag schlagen die Verzugszinsen für verspätete Steuerzahlungen zu Buche, Tendenz zunehmend. Die Vermietungssituation der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie der Transferertrag sind sehr positiv zu werten.

Der horizontale Finanzausgleich ist ein reiner Ressourcenausgleich, welcher stetig höher ausfällt. Im Jahre 2014 sind über CHF 3 Mio. zu erwarten. 66 Gemeinden erhalten aufgrund ihrer Steuerkraft einen entsprechenden Finanzausgleich von den Gebergemeinden. Ob dies in Zukunft so bleiben wird, ist noch in Verhandlung.

In der Investitionsrechnung sind brutto Ausgaben in der Höhe von CHF 3,6 Mio. geplant. Bei Zustimmung zum Budget, stimmt der Soverän ebenfalls den aufgelisteten Investitionsprojekten zu. Die Spezialfinanzierungen 2014 liegen im positiven Bereich. Die Revision der Abwasser- und Wasserreglemente hat noch kein Einfluss auf das Budget 2014.

Finanzchef Roger Gradl ist stolz, einen Ertragsüberschuss vorstellen zu dürfen. Positiv zu werten sind auch die Reduktion der Schuldzinsen sowie der hohe Finanzausgleich. Sorge bereiten die grossen unbekanntenen Kostenentwicklungen der Pflegefinanzierung, KESB sowie die Ausfinanzierung der Pensionskasse BLPK.

Erläuterungen durch die RPK

Dr. Urs Müller rekapituliert den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und erinnert an die Aufgabe der Kommission, die Rechnung aufgrund ihrer Richtigkeit der Budgetierung z.B. der Steuern und des Finanzausgleichs zu prüfen und nicht, ob die Ausgaben wie z.B. LED-Beleuchtung als sinnvoll erachtet wird oder nicht. Die Umstellung auf HRM 2 ist eine besondere Situation für alle Beteiligten, die Veränderungen halten sich jedoch in Grenzen. Detaillierter im Sinne von genauer. Die Prüfung des Aufbaus, Kontenplans und Vollständigkeit der Beilagen war erfolgreich. Bei diversen Umstellungen, bleiben gewisse Sachen nun mal auch auf der Strecke. Hiermit ist der Vergleich zur Rechnung 2012 gemeint. Dennoch ist das Budget aussagekräftig und die Rechtsgrundlagen wurden eingehalten. Dieses Jahr erwies sich die Prüfung als schwieriger, da vereinzelt Konti aufgegliedert werden mussten. Die RPK hat jedoch nichts gefunden, was offensichtlich nicht in der Ordnung wäre. Die Periodizität unter HRM 2 wird beim Rechnungsabschluss Abgrenzungsschwierigkeiten bringen. Er kann feststellen, dass das Schreckgespinnst eines strukturellen Defizits nun erfreulicherweise doch nicht eingetroffen ist.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Kommissionsmitglied Roland Keiser berichtet über die Beratung des Budgets in der Gemeindekommission.

Auch die Kommissionsmitglieder haben festgestellt, dass es sich um ein solides, ausgeglichenes Budget handelt. Diskutiert wurden die Steuerabschreibungen der natürlichen Personen in den Vorjahren. Die Verwaltung informierte, dass die Steuern erst abgeschrieben werden, wenn

Verlustscheine vorliegen. Die Anzahl Personen, welche betrieben werden und nicht zahlen bzw. auch nichts mehr gepfändet werden kann ist stark angestiegen. Meistens erhalten die Gläubiger, welche Monatsrechnungen stellen wie z.B. Krankenkassen zuerst ihr Geld und wir müssen mit unseren Jahresrechnungen hinten anstehen. Auch die Menge der Anzahl Betreibungen nimmt zu. Im Moment zählen wir 80 pro Monat. Die Sachbearbeiterin bearbeitet zurzeit intensiv die Verlustscheinforderungen, welche nach 15-20 Jahren wieder nachgefasst werden können. Längerfristig sind wieder Zahlungseingänge zu verzeichnen.

Gemäss Bericht der RPK sind die Steuern nicht mehr nach Rechnungsstellung sondern nach dem Fälligkeitsjahr auszuweisen.

Dr. Urs Müller erklärte der Gemeindekommission, dass es sich hierbei um die bis zum 31.12.2013 noch nicht verrechneten Steuereinnahmen handelt. Dieses Guthaben wurde bisher nicht aktiviert. Neu sind auch die Steuereinnahmen 2014 zu verbuchen, welche auch im 2014 erwartet werden. Die Mehreinnahmen aus den Vorjahren müssen zurückgestellt werden, um die Differenz der Vorausrechnungen auszugleichen.

Investitionsrechnung

Betreffend die Liegenschaft Wilden Mann wurde festgestellt, dass in Einzelschritten – scheinbar ohne Konzept – investiert wird. Die Kommission hat den Eindruck, als wäre dieses Projekt eine Mogelpackung: Anlässlich der letzten Sitzung der Fensterersatz und jetzt plötzlich die Kanalisationssanierung. Er fordert die Erstellung eines entsprechenden Konzepts für diese Liegenschaft. Der Gemeinde erklärte, dass die beiden Projekte explizit unterteilt wurden. Die Kanalisationssanierung ist eine gebundene Ausgabe und unumgänglich. Der Ersatz der Fenster hätte abgelehnt werden können.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die uneingeschränkte Genehmigung des Budgets.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Gemeindepräsident Rolf Schweizer ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: A. Das **Budget 2014** wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

In einer zweiten Abstimmung ergibt sich wiederum mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgender Beschluss:

://: B. Den nachfolgenden **Steuern und Gebühren** wird zugestimmt:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
3. *Feuerwehr-Ersatzabgabe*:
4 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen der Ersatzpflichtigen, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 (wie bisher);
4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):

Siedlungsabfälle:			
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF	1.25
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF	2.50
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF	5.00
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF	7.50
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF	50.00
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF	7.50

Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:

Grüngut	bis 75 Liter	CHF	2.50
	bis 140 Liter	CHF	5.00
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	CHF	20.00
	jede weitere Minute Arbeit	CHF	2.50
5. *Spezialfinanzierung Abwasser*
Abwassergebühr für den Unterhalt und Betrieb der Abwasseranlagen von Kanton und Gemeinde von allen Wasserbezügerinnen und Wasserbezügerern auf CHF 2.40 pro m³ (1'000 Liter) exkl. 8.0 % MwSt. (**CHF 2.58 inkl. MwSt.**)

://: C. **Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird in der Schlussabstimmung der gesamten Budgetvorlage 2014 zugestimmt.**

3. Finanzplan 2014 – 2018

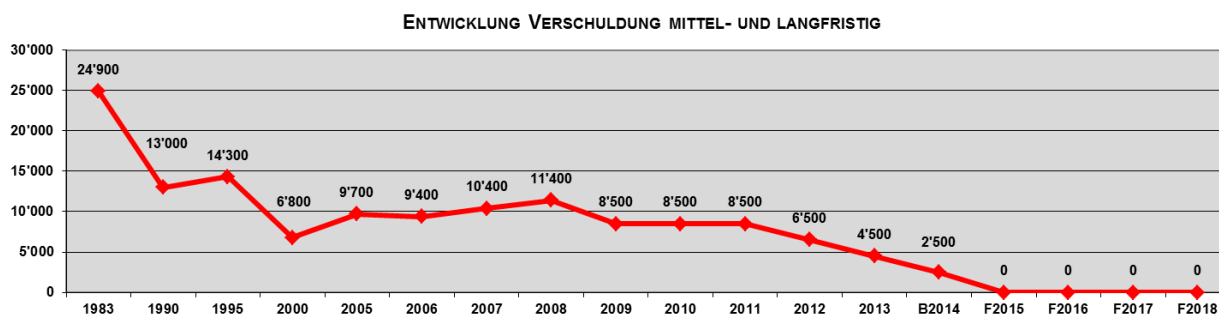
Kenntnisnahme

ALLGEMEINES

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2014 bis 2018 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Die Investitionsplanung ist rollend und wird laufend auf dem neusten Wissensstand gehalten. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten beiden Seiten genauer erläutert.

DIE AKTUELLE FINANZIELLE LAGE IN KÜRZE

Die mittel- und langfristigen Schulden haben sich per Ende 2013 auf CHF 4.5 Millionen reduziert. Die beiden noch vorhandenen Schulddarlehen werden jeweils per Fälligkeit (Februar 2014 und Januar 2015) zurück bezahlt. Die Gemeinde Frenkendorf wäre somit schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2012 zudem ein Nettoguthaben von CHF 16.7 Millionen. Im Weiteren sind etliche Finanzwerte unter dem realen Wert bilanziert. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.



DIE STRATEGISCHEN UND FINANZPOLITISCHEN ZIELSETZUNGEN

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Die bestehenden Schulden sind abzubauen.
5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BERECHNUNGEN DES FINANZPLANES 2014 – 2018

Die Qualität eines mittel- und langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbe-

dingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2014 – 2018 beruht auf folgenden Annahmen:

- **Basis**
Alle Berechnungen basieren auf dem Budget 2014. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden berücksichtigt.
- **Reform Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)**
Die Vorlage zur Ausfinanzierung der BLPK wurde von den Stimmbürgern knapp angenommen. Die Reform der BLPK wird somit gemäss Regierungsrats-Beschluss definitiv per 1. Januar 2015 in Kraft treten. Per 31. Dezember 2012 betrug der Ausfinanzierungsanteil für Frenkendorf einmalig CHF 11.7 Millionen. Es steht jeder Gemeinde frei die Ausfinanzierung der Deckungslücke einmalig oder für Jahre wiederkehrend zu belasten. Offen bleibt, ob durch die Neubewertung des Finanzvermögens nach HRM2 die dadurch entstehenden Neubewertungsreserven mit der Ausfinanzierung verrechnet werden können und ebenfalls noch ausstehend ist eine mögliche Abstimmung über die „Gemeindeinitiative“ welche die gesamten Kosten der Reform dem Kanton überlassen möchte. Der Gemeinderat tendiert zu einer einmaligen Ausfinanzierung. Da es sich dabei um einen Bilanz- und nicht um einen Budgetwert handelt und noch nicht sämtliche Finanzierungsfragen enträtselt sind, wurden im Finanzplan diesbezüglich keine Beträge berücksichtigt.
- **Bevölkerungsentwicklung**
Mit der starken Bautätigkeit stieg die Einwohnerzahl in den letzten 4 Jahren von 6094 auf 6335 Personen, was einem jährlichen Zuwachs von rund 75 Personen entspricht. In der Planperiode wird mit einem inskünftig etwas tieferen Zuwachs von rund 25 Personen jährlich gerechnet.
- **Wirtschaftsentwicklung**
Für das Jahr 2014 darf mit einer stabilen, oder sogar leicht beschleunigten Wirtschaftslage gerechnet werden, während sich die privaten Konsumausgaben eher etwas gemässiger entwickeln sollten. Über die Planperiode wurde daher mit einer weiterhin stabilen Wirtschaftslage gerechnet. Im Bereich der Sozialhilfekosten verzeichnen wir tendenziell sogar eher eine leichte Abnahme der Fälle.
- **Preisentwicklung**
Geplant wurde mit einer durchschnittlichen Jahreststeuerung von 1 Prozent.
- **Personalaufwand**
Aufgrund der geringen Inflation wurde für die Jahre 2014 - 2018 keine Jahreststeuerung berücksichtigt. Die Gemeinde passt den Lohnindex jeweils an denjenigen des Kantons an. Veränderungen des Personalbestandes sind nicht vorgesehen.
- **HarmoS**
Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird HarmoS eingeführt. Dies bedeutet, dass in Frenkendorf drei zusätzliche Klassen geführt werden müssen. Die Kreisschule wird in Frenkendorf auf die Kleinklasse für die 3. – 6. Primarschulklassen reduziert. Die Einführungsklassen fallen mit HarmoS weg, dafür erfolgt die Einführung von Blockzeiten im Kindergarten. Die entsprechenden Mehrkosten im Personalbereich wurden im Planjahr 2015 zur Hälfte und ab dem Planjahr 2016 vollständig berücksichtigt. Die Rückerstattung der Kosten durch den Kanton erfolgt über die Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung und ist zusammen mit der Erhöhung der Schulleitungszeiten berücksichtigt.
- **Sachaufwand**
Dank der erhöhten Investitionsausgaben für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten wird beim Sachaufwand in den Bereichen baulicher Unterhalt und beim Unterhalt Mobilien auf eine Kostensteigerung verzichtet. Bei den übrigen Konten wurde mit einer Jahreststeuerung von 1% gerechnet.
- **Passivzinsen**
Über die Planperiode werden die langfristigen Fremdgelder vollständig zurückbezahlt. Die Passivzinsen werden sich dementsprechend reduzieren.

- **Abschreibungen**

Die Abschreibungen für Investitionen bis und mit 2013 wurden wie folgt gerechnet:

- 2015: 9.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen
- 2016: 9.0 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen
- 2017: 8.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen
- 2018: 8.0 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen für Investitionen ab 2014 wurden nach den neuen Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen. Investitionen im Bereiche des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung Ende Jahr sog. „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“.

- **Beiträge**

- Der horizontale Finanzausgleich wird sich durch die gestiegenen Steuereinnahmen leicht reduzieren. Die Reduktion wurde mit jährlich 2% berechnet.
- Die Sonderlastenabgeltungen wurden auf der Höhe des Jahres 2014 unverändert belassen.
- Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV und IV wurden mit einer Teuerung von jährlich 2 % berücksichtigt.
- Die anteilmässigen Kosten an die Pflegefinanzierung wurden mit einer jährlichen Steigerung von 2 % berücksichtigt.

- **Steuerertrag**

Für die gesamte Planperiode wurde mit einem jährlichen Steuerwachstum von 1 % gerechnet.

- **Steuersätze**

Die vorliegende Planung basiert auf unveränderten Steuersätzen.

- **Vermögenserträge**

Aufgrund der Rückzahlung der Darlehen und der möglichen (Einmal-) Ausfinanzierung der BLPK wurden die Zinserträge ab dem Planjahr 2015 reduziert.

- **Beiträge vom Kanton**

Die Beiträge vom Kanton werden durch die Einführung von HarmoS als Ausgleich zur Einführung der 6. Primarschulklassen zunehmen.

- **Vorfinanzierungen**

Die vorhandenen Vorfinanzierungen wurden im Rahmen der geplanten Investitionen berücksichtigt. Für diese Planperiode sind keine weiteren Vorfinanzierungen geplant.

- **Projekt 68 – Zusammenarbeit der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf**

Aus den fortgeschrittenen Bereichen „Gemeinsames Publikationsorgan“ und „Wegverwaltung“ sind bisher keine zu berücksichtigenden Auswirkungen bekannt. Ebenfalls nicht aus den Bereichen „Wasserversorgung“, „Abfallbewirtschaftung/Entsorgung“, „Gemeindeverwaltung“ und „Kommissionen“.

INVESTITIONSPLAN 2014 - 2018

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und -Einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Erfolgsrechnung, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet.

In der vorliegenden Planperiode halten sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, das letztmalig in den Jahren 1999 bis 2002 erreicht wurde.

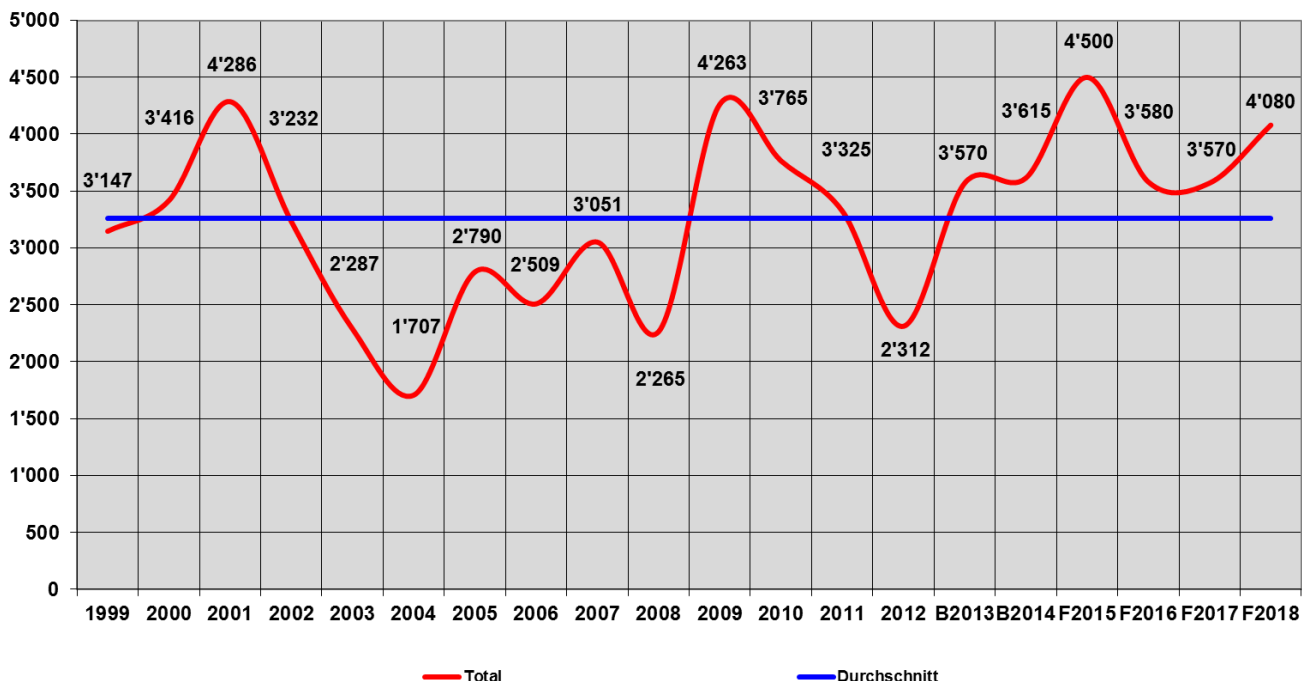
Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Neubau Rüttigasse (Dorfkernumfahrung)
- Umsetzung und Schulraumerweiterung HarmoS
- Rückbau und Sanierung Rheinstrasse
- Erschliessung Adlerfeld
- Neugestaltung Schmitteplatz
- Umfangreiche Leitungssanierungen nach Konzept
- Deckbelag Baslerstrasse
- Sanierung Schönmatstrasse
- Investitionsbeitrag APH Schönthal
- Unterhalt/Ausbau der Infrastruktur

Der Finanzplan wird dadurch von einem auffallend grossen Investitionsbedarf dominiert. Diesen zeitliche Einordnung richtet sich nach der Wünschbarkeit. Erfahrungsgemäss können jedoch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannt politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einsparungen).

Durch die hohen Investitionen während des Baubooms in den 70er-Jahren ist der heutige grosse Nachholbedarf bei den Investitionen verständlich. Bewusst wurden daher im Investitionsprogramm des Finanzplanes alle anstehenden und bekannten Investitionsausgaben berücksichtigt. Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen.

Entwicklung Bruttoinvestitionen Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

Der Gemeinderat hat 2011 die Totalrevision des Wasser- und Abwasserreglements in Auftrag gegeben und die Vorschläge der dafür eingesetzten Reglements-Kommission nun grundsätzlich genehmigt. Obwohl den neuen Reglementen noch die kantonale Prüfung und die Zustimmung an der Gemeindeversammlung bevorstehen, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ergebnisse der Jahresrechnungen und der Saldi der Spezialfinanzierungen im Finanzplan (Grafiken nächste Seite) aufzuzeigen.

WASSERVERSORGUNG

Die Änderung des Gebührenmodells aufgrund der geplanten Totalrevision des Wasserreglements bewirkt ab dem Jahre 2015 (erstmalige Rechnungsstellung des Verbrauches nach dem neuen Modell) einen jährlichen Aufwandüberschuss, welcher aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkraftbar ist und mit der Revision bewusst angestrebt wird. Bei den Investitionen werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Leitungen der Rheinstrasse und der Kornackerstrasse sowie die Erschliessung des Adlerfeldgebietes die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

ABWASSERBESEITIGUNG

Die ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse lässt anlässlich der Totalrevision des Abwasserreglements eine grössere Tarifiereduktion als bei der Wasserversorgung zu, so dass Aufwandüberschüsse von bis zu CHF 175'000.00 für das Jahr 2018 geplant sind. Die Investitionen in die Sanierungen GEP und Sauberwasserleitungen nach GEP werden auch in dieser Planperiode fortgesetzt. Im Weiteren ist die Erschliessung des Adlerfeldgebietes in den Investitionsausgaben berücksichtigt.

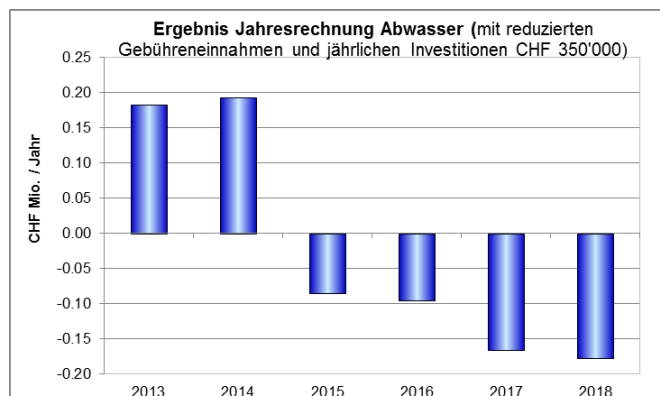
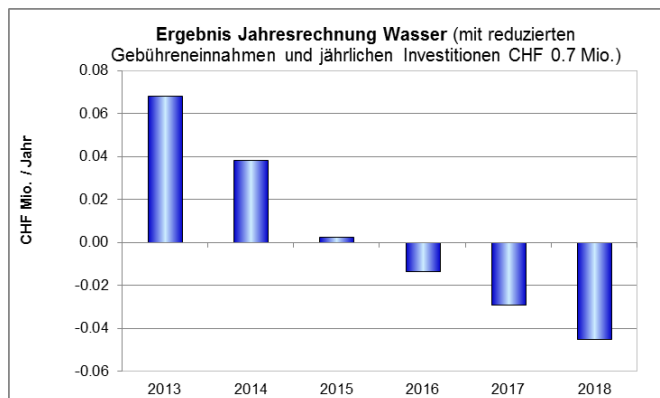
ABFALLBESEITIGUNG

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss von CHF 17'500.00 gerechnet. Es sind zurzeit keine Investitionen in der Planperiode vorgesehen.

GEMEINSCHAFTSANTENNE (GGA)

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird auf eine Ausweisung des jährlichen Mehrertrages von rund CHF 7'400.00 innerhalb des Finanzplanes verzichtet.

Entwicklung Ergebnisse und Eigenkapital der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser



ZUSAMMENFASSUNG

WERTUNG DES FINANZPLANES DER EINWOHNERGEMEINDE

Im Vergleich zum letzten Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts deutlich verbessert. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen darf bei der Erfolgsrechnung kurz- und mittelfristig mit einem praktisch ausgeglichenen Gesamtergebnis gerechnet werden. Allerdings bestehen derzeit noch substantielle Unsicherheiten, welche ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushalts haben könnten. Nebst der Ausfinanzierung des Gemeindeanteils an der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) steigen auch die Kosten für die Pflegefinanzierung, sowie der Anteil an den Ergänzungsleistungen unaufhörlich an. Ebenso sind die Kosten der Unterstützungsbeiträge nach Sozialhilfegesetz schwierig einzuschätzen und auch die Einführung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) führt zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde.

Der Personalaufwand, ausgabeseitig die grösste Position, verzeichnet beim Verwaltungs- und Betriebspersonal keine Steigerung. Aufgrund der Änderungen mit HarmoS erfahren aber die Löhne der Lehrkräfte eine deutliche Erhöhung, welche allerdings durch die Kompensationsleistungen des Kantons grösstenteils wieder abgegolten werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand bleibt relativ konstant. Hingegen reduziert sich der Zinsaufwand aufgrund der Darlehensrückzahlungen deutlich. Ebenfalls erwarten wir eine leicht rückläufige Tendenz bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen mit leicht höheren Steuererträgen. Durch die weiterhin hohe Steuerkraft der finanzstarken Gebirgsgemeinden profitiert Frenkendorf - als eine von 66 Empfänger Gemeinden - weiterhin sehr nachhaltig vom horizontalen Finanzausgleich. Eine Umgestaltung dieser Ausgleichszahlungen ist aktuell nicht vorgesehen, könnte aber in Zukunft für unsere Gemeinde empfindliche Einbussen mit sich bringen. Beim Sonderlastenausgleich erwarten wir weiterhin eine stabile Situation. Freude bereitet überdies die Vermietungsauslastung der gemeindeeigenen Liegenschaften die zu einem spürbar verbesserten Liegenschaftsertrag führen.

Die Spezialfinanzierungen erfahren durch die Totalrevision des Wasser- und Abwasserreglements sowohl bei den Ergebnissen der einzelnen Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital die dringend notwendigen Korrekturen und Veränderungen.

Der Gemeinde Frenkendorf kann aufgrund seiner Vermögenswerte eine sehr positive Bonität attestiert werden. Diese äusserst solide Vermögenslage erlaubt es uns weiterhin sinnvolle und werterhaltende Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von über CHF 15 Millionen werden aber - ohne ausserordentliche Sonderfaktoren - zu einer massiven Verschlechterung **des Nettoschuldguthabens** führen. Zusammen mit der zu erwartenden einmaligen Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wäre eine Neuverschuldung unumgänglich. Für Gemeinderat und Verwaltung gilt es daher genauestens abzuwägen wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst finanziell zufriedenstellender Form ausgestaltet werden können.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die SteuerzahlerInnen so wenig wie möglich zu belasten, trotzdem aber die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen zu erfüllen. Dies bedeutet, die Mittel auch in Zukunft kostenbewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen. Trotz verbesserter Aussichten sind klare Anstrengungen und Massnahmen erforderlich, damit die Gebühren und Steuersätze weiterhin attraktiv bleiben. Begehren für bloss wünschbare, nicht aber notwendige Vorhaben werden es weiterhin schwer haben. Ein vorsichtiges Finanzgebaren bleibt auch in Zukunft zwingend.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

Orientierung

Finanzchef Roger Gradl präsentiert anhand einer übersichtlichen und leicht verständlichen Präsentation die Grundlagen, die Entwicklungen des Aufwandes und Ertrages sowie das Investitionsprogramm des neuen im modernen Querformat erscheinenden Finanzplans für die Jahre 2014 bis 2018. Ab heute wird der Finanzplan nicht mehr alle 2 Jahre, sondern jedes Jahr zur Kenntnis genommen.

Leitplanken sind die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen. Grundlage für die Erstellung des Finanzplans bildet das Budget 2014. Als grosser Posten sind die Investitionen für die Umstellungen von HarmoS bezeichnend, welche soweit möglich im Finanzplan berücksichtigt wurden. Hierzu werden jedoch auch Rückerstattungen via Kompensationszahlungen erwartet. Ziel ist, so wenige Fremdgelder wie möglich zu beziehen. Zudem sind keine Abschreibungen mehr möglich. Sie werden neu als Wertverluste im Finanzvermögen verbucht. Die bestehenden Vorfinanzierungen für HarmoS sowie für das Seniorenzentrum Schönthal sind berücksichtigt. Die Ausfinanzierung BLPK wird gemäss Abstimmung per 1.1.2015 Formen annehmen. Aktuell gibt es zu diesem Thema noch viel Bewegung in den Gemeinden, einige Infoveranstaltungen sowie die noch offene Gemeindeinitiative, welche zu einer Volksabstimmung führen wird. Die Deckungslücke für Frenkendorf wird sowieso über eine einmalige Zahlung via Bilanz abgedeckt. Aufgrund der noch unklaren Umsetzungsweise, wurde die Ausfinanzierung BLPK noch nicht im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Da dieser nun jedes Jahr überarbeitet wird, sind bis zur Erstellung des nächsten Finanzplans mehr Kenntnisse vorhanden.

Er verweist auf Seite 17, wo die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung zu finden ist. Im Gegensatz zum Finanzplan vor 2 Jahren, zeichnet sich die Erfolgsrechnung neu in den nächsten 5 Jahren positiv ab. Bei den Investitionen wurde die mehrjährige Planung belassen. Die Nettoinvestitionen betragen zwischen CHF 2.8 bis – CHF 3.8 Mio. Die Umsetzung der Investitionsprojekte ist sowieso von den personellen Ressourcen bzw. von der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen abhängig. Die Finanzen für die Investitionen sind vorhanden. Der Gemeinderat wird sich an seinen alljährlichen Workshops jeweils über die nächsten Investitionen beraten.

Ab 2015 wäre Frenkendorf eigentlich schuldenfrei. Wenn jedoch die Ausfinanzierung der BLPK Auswirkungen zeigt, wird eine Fremdgeldaufnahme wieder notwendig. Die Ausfinanzierung hat aber keinen Einfluss auf das Eigenkapital. Wie bereits Kollegin Doris Capaul informierte, werden sich die Saldi der beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mit den neuen Gebühreneinnahmen verändern. Die Perspektiven haben sich deutlich verbessert. Die ausgeglichene Erfolgsrechnung stimmt ihn als Finanzchef positiv, obschon einige Unsicherheiten gemäss Budget zu beachten sind. Frenkendorf ist finanziell absolut gesund. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es auch so bleibt.

Erläuterungen durch die RPK

Gemeindepräsident Rolf Schweizer kann berichten, dass die RPK den Finanzplan ebenfalls begutachtet und als in Ordnung befunden hat.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Auch die Gemeindekommission hat den Finanzplan beraten. GP Rolf Schweizer wurde gebeten, die einstimmige Kenntnisnahme durch die Gemeindekommission der Versammlung zur Kenntnis zu bringen.

Keine Wortmeldungen

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Vom Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

4. Gemeindestrasse – Sanierung öffentliche Strassenbeleuchtung

Kreditgenehmigung von CHF 360'000.00

Ausgangslage

Gestützt auf eine internationale Verordnung tritt ab Januar 2015 ein Verkaufsverbot von Quecksilberdampflampen in Kraft. Bestehende Leuchten, welche mit diesen Leuchtmitteln ausgestattet sind, sollten deshalb bis spätestens 2016 ausgewechselt werden. Für die öffentliche Beleuchtung werden in Frenkendorf rund 600 Leuchten eingesetzt. Bei rund 160 Leuchten sind noch Quecksilberdampflampen im Einsatz (d.h. rund 27 % aller Leuchten). Diese müssen nun ersetzt werden. Auch aus energetischer Sicht entsprechen die Quecksilberdampflampen längst nicht mehr dem Stand der Technik. Mit neuen LED-Strassenlampen kann der Stromverbrauch um 65 bis 80 % reduziert werden.

Bei knapp 320 (52 %) Leuchten werden in Frenkendorf Natrium-Hochdrucklampen (NaH) verwendet. Diese verbrauchen rund einen Drittel weniger Strom als Quecksilberdampflampen. Beim altersbedingten Ersatz werden auch diese Leuchten in Zukunft aus wirtschaftlicher und energetischer Sicht durch die effizienten LED-Strassenlampen ersetzt.

In Frenkendorf ist die Elektra Baselland (EBL) zuständig für die Strassenbeleuchtung. Im Auftrag der Gemeinde hat die EBL im Frühjahr 2013 ein detailliertes "Konzept öffentliche Beleuchtung" erstellt. Basierend auf diesen Erkenntnissen und Empfehlung resultiert ein Investitionsbedarf von rund CHF 360'000.00 für die kommenden zwei bis drei Jahre. Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 soll ein entsprechender Kredit-Antrag unterbreitet werden. Im Budget 2014 sowie im Investitionsplan sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Die EBL empfiehlt aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, bei der Strassenbeleuchtung nur noch auf die LED-Technologie zu setzen, an Stelle der Natrium-Hochdrucklampen, welche in den letzten Jahren eingesetzt wurden. Die Kostendifferenz in 25 Jahren zwischen NaH und LED beträgt gemäss EBL bis CHF 800.00 pro Leuchte zugunsten der LED. Die bereits stark gefallen und weiterhin fallenden Preise für LED-Leuchten führen dazu, dass die LED-Mehrkosten bei der Anschaffung immer kleiner werden. Entscheidend für den klaren Preisvorteil über die gesamte Lebensdauer der Leuchten ist einerseits der geringere Unterhalt, da kein regelmässiger Leuchtmittel-Wechsel nötig ist, wie dies bei den NaH-Leuchten der Fall ist. Andererseits sind die LED-Stromkosten deutlich tiefer als bei der NaH-Technologie.

Ein wichtiger Faktor dabei ist, dass bei den LED-Leuchten die Lichtstärke während der Nacht verändert werden kann. Die EBL empfiehlt bei den meisten Leuchten in Frenkendorf in Zukunft von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens abzusenken, um so den Stromverbrauch nochmals deutlich vermindern zu können. Die Erfahrungen zeigen, dass auch mit dieser Nachtabsenkung die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Bei künftigen LED-Leuchten im Dorfkern und im Bereich Bahnhof wird die Nachtabsenkung vermutlich erst um 00:30 Uhr beginnen.

Die rasante technische Entwicklung der LED-Technologie hat auch dazu geführt, dass die heutigen Kandelaber-Abstände für eine korrekte Ausleuchtung mit LED genügen. Noch vor wenigen Jahren waren beim LED-Ersatz mit sprunghaften Mehrkosten für die Veränderung der Kandelaber-Abstände zu rechnen.

Die EBL empfiehlt eine örtliche Vermischung von LED- und NaH-Leuchten zu vermeiden, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Strasse erreichen zu können. Es wird daher vorgeschlagen, bestehende NaH-Leuchten teilweise umzuplatzieren. In einem detaillierten Leuchtstellenplan hat die EBL für den anstehenden Ersatz der Quecksilberdampflampen vorgeschlagen, wo die ersten rund 160 LED-Leuchten konzentriert werden sollen.

In Frenkendorf gibt es noch 25 **Bogenkandelaber**, welche mehrheitlich grosse Korrosionsschäden aufweisen. Angesichts des schlechten Zustandes müssen sie durch neue Stahlkandelaber ersetzt und mit LED-Leuchten ausgerüstet werden. Dafür sind knapp CHF 76'000.00 notwendig (exkl. Tiefbauarbeiten)

Der **Ortskern** der Gemeinde Frenkendorf ist heute einerseits mit Schmuckleuchten (Rodalux) sowie mit 7 Seilüberhängungen mit HQL-Leuchten bestückt. Ausserdem sind noch weitere Kandelaber- und Leuchtentypen vorhanden. Auch im Ortskern empfiehlt die EBL eine Umrüstung auf LED-Technik für rund CHF 64'000.00 im Rahmen des vorliegenden Investitionskredites. Eine Arbeitsgruppe des Kantons ist momentan an der Evaluation eines neuen Leuchtentyps für den Ersatz der alten Schmuckleuchten (Rodalux). Die heutigen Seilüberhängungen sollen durch Stehkandelaber ersetzt werden.

Aufgrund von Evaluationen und bereits umgesetzten Projekten empfiehlt die EBL bestimmte Leuchten. In künftigen Projekten (auch über Gemeindegrenzen hinaus) sollen möglichst einheitliche Produkte verwendet werden. Nachstehend sind die empfohlenen Leuchten für Haupt- und Quartierstrassen dargestellt. Die **Leuchten-Auswahl** soll anhand einer Begehung einiger Musterstrecken erfolgen. Der TECEO-Leuchte kann beispielsweise seit Sommer 2013 an der Tiergartenstrasse in Liestal besichtigt werden.

Gemäss EBL-Strassenbeleuchtungskonzept sind in Frenkendorf in den kommenden zwei bis drei Jahren folgende Investitionen unumgänglich:

• Ersatz der ab 2015 verbotenen Quecksilberdampflampen	CHF 152'000.00
• Ersatz der letzten Bogenkandelaber (schlechter Zustand)	CHF 76'000.00
• Ersatz der Ortskernbeleuchtung (weitgehend Quecksilberdampflampen)	CHF 64'000.00
• Nötige Tiefbauarbeiten	CHF 62'000.00
• Reserve und Rundung	CHF 6'000.00
Investitionskredit Sanierung Strassenbeleuchtung Total	<u>CHF 360'000.00</u>

Mit dem beantragten Investitionskredit können gemäss detailliertem Konzept der EBL bei der Strassenbeleuchtung in Frenkendorf folgende Ziele erreicht werden:

- ***Bis 2017 sind alle Leuchten mit HQL-Leuchtmittel ausser Betrieb gesetzt.***
- ***Bis 2017 sind alle Bogenkandelaber (mehrheitlich korrodiert) ersetzt.***
- ***Es findet keine Durchmischung von LED und NaH - Leuchten statt.***
- ***Alle Leuchten in der Kernzone werden mit einem neuen Leuchtentyp (LED) ausgestattet.***
- ***Es werden wo möglich nur noch Stahlkandelaber schilfgrün eingesetzt (RAL 6013).***
- ***Die LED Leuchten werden individuell abgesenkt.***

Aufgrund der wirtschaftlichen und energetischen Vorteile empfiehlt die EBL auch bei alle anderen Strassenbeleuchtungsprojekten LED-Leuchten einzusetzen. Die Umwelt- und Energiekommission hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2013 das Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. **Zur Finanzierung der Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
2. **Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2013. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
3. **Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

Orientierung

Gemeinderat Urs Kaufmann stellt das Projekt anhand des Beamers den Anwesenden detailliert vor. Bei diesem Projekt handelt es sich nun um einen Nachholbedarf aus der einstigen Hochkonjunktur. Geplant ist die Schaffung eines Quartiers mit LED-Beleuchtung und eines Quartiers mit Natriumdampflampen. Danach erfolgt der Ersatz nach Ablauf der Lebensdauer der entsprechenden Leuchtmittel. Eine Arbeitsgruppe wird sich – speziell über die Gestaltung der Beleuchtung im Dorfkern – Gedanken machen. Ziel ist es, in 3 bis 4 Jahren alle verbotenen Lampen zu ersetzen.

Der Energieverbrauch von Natriumdampflampen beträgt 1/3 weniger als bei den Quecksilberdampflampen, im Vergleich zu den LED-Leuchten ist die Energieeinsparung noch höher. Mit einer Nachtdämmung beträgt der Stromverbrauch nur noch 81kW pro Jahr (im Vergleich: QSDL = 300kW pro Jahr). Jedoch sind die Unterhaltskosten höher, da die Lebensdauer geringer ist. Der LED-Leuchtenpreis wird künftig deutlich sinken. Frenkendorf kann somit von einer Einsparung von mind. CHF 500.00 pro Leuchte (mit Absenkung bis gegen CHF 800.00 pro Leuchte) profitieren. Wenn alle Natriumdampflampen ersetzt sind, verfügen wir ab ca. 2030 nur noch über LED-Lampen. Ziel ist, alle Quecksilberdampflampen sowie die alten Bogenkandelaber durch Stahlkandelaber zu ersetzen. Um eine Durchmischung der Leuchten zu verhindern, erfolgt die Umsetzung quartierweise. Zudem erfolgt eine individuelle Programmierung für die Lichtabsenkung in den Randquartieren.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Rosmarie Ulmer Buser rekapituliert kurz die Beratung innerhalb der Gemeindekommission:

Das Erscheinungsbild des Lichts soll sich so gestalten, dass ein geringer Streuverlust stattfindet und deutlich Richtung Boden in einem weissen Licht leuchtet. Eine vergleichbare Installation kann in Liestal entlang der Tiergartenstrasse besichtigt werden. Die neue Beleuchtung hinterliess eher positive Eindrücke.

Weiter wurde versichert, dass die Strassenbeleuchtung innerhalb des Dorfkerns sehr sorgfältig durch eine Arbeitsgruppe evaluiert wird. Sie muss sich harmonisch ins Dorfbild einfügen.

Ab 22.00 Uhr soll eine Nachtabenkung stattfinden. Die Kommission sorgte sich bezüglich der sozialen Sicherheit. *Gemeinderat Kaufmann* versichert, dass aus dem Blickwinkel der Sicherheit kein grosser Unterschied spürbar ist. Der Kanton ZH hat im Vergleich die Strassenbeleuchtung weitgehend ganz ausgeschaltet. Bei uns wäre dies jedoch kein Thema. Vorteil der LED-Leuchten ist die Veränderbarkeit in Prozentwerten. Jede einzelne Leuchte ist via Fernsteuerung programmierbar. Die Musterbeleuchtung kann in Liestal besichtigt werden. Die Absenkung ist kein Sicherheitsthema und kann problemlos in den Randquartieren ab 22.00 Uhr erfolgen. Für die Beleuchtung des Strassenverkehrs erfolgt die Absenkung jedoch erst gegen 00.00 Uhr

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Zur Finanzierung der Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- 2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2013. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

5. Gemeindeordnung – Anpassung §§ 8 und 22

Genehmigung Gemeindeordnung

Ausgangslage

Per 1. Januar 2013 lösten die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden die damaligen kommunalen Vormundschaftsbehörden ab. In Frenkendorf amtete der Gemeinderat auch als Vormundschaftsbehörde. Die Einwohnergemeinde Frenkendorf ist Mitglied des KESB-Kreises Liestal. Die Behörde hat sich gut in die Aufgaben eingearbeitet. Sie befindet sich in Pratteln. Die Stadt Liestal ist die Kopfgemeinde.

Gemäss KESB-Vertrag ist die Delegiertenversammlung das oberste Organ der Behörde. Sie setzt sich aus 1 einem Vertreter (Gemeinderatsmitglied) der angeschlossenen Gemeinden zusammen.

Anpassung der Gemeindeordnung

Die Aufhebung der kommunalen Vormundschaftsbehörden muss nun formell noch in den Gemeindeordnungen, in welchen die Vormundschaftsbehörden explizit verankert sind, angepasst bzw. gestrichen werden. Zum Zweiten ist ein Gemeinderatsmitglied in die Versammlung der Delegierten der KESB Liestal zu wählen.

Konkret sind § 8 und § 22 anzupassen:

Synoptische Darstellung der Änderungen

Version ALT vom 24. März 2004	Version NEU vom 4. Dezember 2014
<p>§ 8 Gemeinderat</p> <p>¹ Der Gemeinderat wird durch 7 Mitglieder gebildet.</p> <p>² Der Gemeinderat leitet und verwaltet die Einwohnergemeinde, soweit die Befugnisse nicht durch Gesetz oder Reglement ausdrücklich einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind.</p> <p>³ Der Gemeinderat ist auch Vormundschaftsbehörde.</p>	<p>§ 8 Gemeinderat</p> <p>¹ Der Gemeinderat wird durch 7 Mitglieder gebildet.</p> <p>² Der Gemeinderat leitet und verwaltet die Einwohnergemeinde, soweit die Befugnisse nicht durch Gesetz oder Reglement ausdrücklich einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind.</p> <p>³ aufgehoben.</p>
<p>§ 22 Wahlorgane der Behörden, Kommissionen, Kontroll- und Hilfsorgane</p> <p>¹ An der Urne werden gewählt:</p> <p>a. der Gemeinderat, b. der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin, c. die Gemeindekommission, d. der Schulrat für Kindergarten und Primarschule, e. der Sekundarschulrat, f. die Sozialhilfebehörde.</p>	<p>§ 22 Wahlorgane der Behörden, Kommissionen, Kontroll- und Hilfsorgane</p> <p>¹ An der Urne werden gewählt:</p> <p>a. der Gemeinderat, b. der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin, c. die Gemeindekommission, d. der Schulrat für Kindergarten und Primarschule, e. der Sekundarschulrat, f. die Sozialhilfebehörde.</p>

<p>² Von Gemeindekommission und Gemeinderat gemeinsam werden gewählt:</p> <p>a. die Wahlbüros, b. ständige beratende Kommissionen nach § 18 Absatz 1.</p> <p>³ Durch die Gemeindekommission werden gewählt:</p> <p>a. die Rechnungsprüfungskommission, b. die Geschäftsprüfungskommission.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat wählt je eines seiner Mitglieder in:</p> <p>a. den Schulrat für Kindergarten und Primarschule, b. den Sekundarschulrat, c. die Sozialhilfebehörde, d. die Feuerwehrkommission, e. die Zivilschutzkommission, f. den Regionalen Führungsstab.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat wählt nichtständige beratende Kommissionen und Ausschüsse nach § 18 Absatz 2.</p> <p>⁶ Der Schulrat für Kindergarten und Primarschule wählt ein Mitglied in den Schulrat der Regionalen Musikschule Liestal.</p>	<p>² Von Gemeindekommission und Gemeinderat gemeinsam werden gewählt:</p> <p>a. die Wahlbüros, b. ständige beratende Kommissionen nach § 18 Absatz 1.</p> <p>³ Durch die Gemeindekommission werden gewählt:</p> <p>a. die Rechnungsprüfungskommission, b. die Geschäftsprüfungskommission.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat wählt je eines seiner Mitglieder in:</p> <p>a. den Schulrat für Kindergarten und Primarschule, b. den Sekundarschulrat, c. die Sozialhilfebehörde, d. die Feuerwehrkommission, e. die Zivilschutzkommission, f. den Regionalen Führungsstab. g. die Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Liestal. (neu)</p> <p>⁵ Der Gemeinderat wählt nichtständige beratende Kommissionen und Ausschüsse nach § 18 Absatz 2.</p> <p>⁶ Der Schulrat für Kindergarten und Primarschule wählt ein Mitglied in den Schulrat der Regionalen Musikschule Liestal.</p>
---	---

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Die geänderte Gemeindeordnung wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.
2. Sie tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend am 1. Januar 2014 in Kraft.

Orientierung durch Präsident Rolf Schweizer

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt das Geschäft mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Anpassung der Gemeindeordnung soll gemäss Herrn Daniel Schwörer, Kantonalen Rechtsdienst, innert nützlicher Frist erfolgen. Die Anpassungen wurden durch den Kanton vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung folgt eine Urnenabstimmung anlässlich des nächsten ordentlichen Abstimmungstermins.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindepräsident Rolf Schweizer teilt der Versammlung mit, dass die Beratung dieser Vorlage in der Gemeindekommission keine Fragen aufwarf und der Versammlung zur vorbehaltlosen Zustimmung empfohlen wird.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Die geänderte Gemeindeordnung wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.**
- 2. Sie tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft.**

6. Reglement über die Kommunikationsnetzanlage – Revision

Genehmigung Reglement

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells HRM II muss auch das Kommunikationsnetzreglement ergänzt werden. Konkret geht es darum, dass in der jeweiligen Reglementsgrundlage für die entsprechende Spezialfinanzierung explizit bestimmt sein muss, dass die Kommunikationsnetzanlage Frenkendorf buchhalterisch als sog. Spezialfinanzierung innerhalb der Verwaltungsrechnung geführt wird. Aus diesem Grund ist das Reglement zu revidieren.

Revision

Das Reglement ist mit den zwei nachfolgenden Paragraphen zu ergänzen. Darin wird stipuliert, dass eben die Kommunikationsnetzanlage als Spezialfinanzierung geführt wird.

§ 1 (neu) Spezialfinanzierung

¹ Es besteht eine Spezialfinanzierung für den Betrieb der gemeindeeigenen Antennen- und Kabelanlage.

² Mit der Spezialfinanzierung wird die zweckgebundene, ausschliesslich gebührengetragene Finanzierung der Antennen- und Kabelanlage sichergestellt.

³ Die Spezialfinanzierung wird in der Buchhaltung unter der Funktion 3321 verbucht und ist jährlich buchhalterisch über das Bilanzkonto 29005 auszugleichen.

⁴ Die Spezialfinanzierung muss auf Dauer ausgeglichen sein. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag ist gemäss § 17 der Gemeinderechnungsverordnung abzutragen.

§ 2 (neu) Finanzierung

¹ Die Spezialfinanzierung wird ausschliesslich über die monatlichen Gebühren der angeschlossenen Haushalte finanziert. Eine Finanzierung über Steuermittel oder übrige Erträge ist ausgeschlossen.

² Aus der Spezialfinanzierung werden sämtliche Aufwendungen in Zusammenhang mit der Antennen- und Kabelanlage finanziert. Verwaltungsinterne Leistungen werden der Spezialfinanzierung als interne Verrechnungen belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Das Reglement über die Kommunikationsnetzanlage wird beschlossen.**
2. **Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion Baselland rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft.**

Orientierung durch Präsident Rolf Schweizer

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt das Geschäft kurz mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation vor. Es handelt sich um einen vom Statistischen Amt BL definierten Wortlaut und ist lediglich ein formeller Punkt, welcher sichergestellt werden muss. Unser Kabelnetz ist sowieso an die EBL verpachtet.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindepräsident Rolf Schweizer teilt der Versammlung mit, dass die Beratung dieser Vorlage in der Gemeindekommission keine Fragen hervorbrachte und der Versammlung zur vorbehaltlosen Zustimmung empfohlen wird.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Das Reglement über die Kommunikationsnetzanlage wird beschlossen.**
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion Baselland rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft.**

6. Verschiedenes

GP Rolf Schweizer gibt die Daten für die Versammlungen im nächsten Jahr bekannt:

- Montag, 7. April 2014, 20.00 Uhr
- Dienstag, 1. Juli 2014, 20.00 Uhr (Genehmigung Rechnung 2013)
- Donnerstag, 25. September 2014, 20.00 Uhr
- Mittwoch, 10. Dezember 2014, 20.00 Uhr (Genehmigung Budget 2014)

Weiter informiert der Gemeindepräsident die Versammlung über den Stand der Arbeiten zum «Projekt 68». Der Umfang der Aufgaben und Abklärungen wurde durch den Gemeinderat deutlich unterschätzt. Die partnerschaftliche Arbeit braucht neben dem regulären Tagesgeschäft sehr viel mehr Zeit, als ursprünglich angenommen. Zurzeit beraten zwei Teilprojektgruppen die Themen Anzeiger und Werkhof.

Beim Anzeiger zeigt sich ein erstes Zwischenresultat, dass Frenkendorf aus ökonomischer Sicht finanzielle Vorteile erhält, wenn wir uns am Format und der Gestaltung des Füllinsdörper Anzeigers (Format A5 und schwarz/weiss) orientieren würde. In Füllinsdorf ist es umgekehrt. Bei einer Angleichung an den Gemeindeanzeiger aus Frenkendorf müsste Füllinsdorf mehr bezahlen. Zurzeit vertritt Frenkendorf die Haltung, dass auch die Qualität der Erscheinung des Anzeigers sehr wichtig ist. Die Gemeinde Füllinsdorf fokussiert eher auf die Finanzen. Ob die Haltung des Gemeinderats Frenkendorf bezüglich Qualität und Grösse richtig ist, soll mit einer Umfrage in einem der nächsten Anzeiger erhoben werden.

Die Teilprojektgruppe Wegverwaltung präsentierte in einem Zwischenbericht, dass für weitere, detailliertere Abklärungen eine externe Unterstützung nötig ist, was wiederum mit einer Kostengutsprache verbunden ist.

Die Zwischenergebnisse der beiden Teilarbeitsgruppen werden nun durch den Lenkungsausschuss Anfang nächsten Jahres beraten und mit den entsprechenden Anträgen an die Gemeinderäte überwiesen werden.

Keine Wortbegehren.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer kann der Versammlung die erfreuliche Ansage machen, dass das Schweizer Fernsehen SRF mit der Sendung "Donnschtig Jass" am Donnerstag, 14. August 2014 in Frenkendorf gastieren wird. Die Veranstaltung findet jedoch nur statt, wenn die Frenkendörper Jass-Delegation in der Ausscheidung gegen Arlesheim gewinnt. Wenn nicht, wird die Donnschtig-Jass-Sendung eben in Arlesheim durchgeführt. Gesucht sind also Jass-Talente, welche Frenkendorf vertreten könnten.

Zum Schluss der Versammlung dankt *Rolf Schweizer* für das Erscheinen und wünscht allen frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute.

Um 21.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG
 Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Rolf Schweizer

Thomas Schaub

Versandt am: 17. Dezember 2013